

**Bekanntgabe des zugelassenen Wahlvorschlags
 der Gruppe Akademischen Mitarbeiterinnen
 für die Wahl der Mitglieder des Wahlgremiums für die
 Wahl der nebenberuflichen Frauenbeauftragten und ihrer Stellvertreterin
 im Bereich: Mathematik und Informatik
 am: 16.01.2018**

Tag der Bekanntmachung: 29. November

Wahlvorschlag

für die Wahl der Mitglieder des **Wahlgremiums**
 für die Wahl der nebenberuflichen Frauenbeauftragten und ihrer Stellvertreterin

im Bereich : FB MI (FB, ZI, ZE, ZUV o. UB)

in der Gruppe : () Hochschullehrerinnen (X) Akademische Mitarbeiterinnen
 () Studentinnen, Doktorandinnen () Sonstige Mitarbeiterinnen

am : 16.01.2018

Kennwort : _____
(maximale Kennwortlänge = 35 Anschläge !)

Name	Vorname	Hochschulbereich	Amts-/Dienstbezeichnung
<i>Dr. Scharlach</i>	<i>Christine</i>	<i>MI</i>	<i>WiMi</i>
<i>Dr. Nischkau</i>	<i>Anita</i>	<i>MI</i>	<i>WiMi</i>
<i>Gärtner</i>	<i>Christine</i>	<i>MI</i>	<i>CPBA</i>
<i>Walter</i>	<i>Lena</i>	<i>MI</i>	<i>WiMi</i>

Studentischen Wahlvorschlägen ist von einer der ersten drei platzierten Bewerberinnen ein Original des Studierenden-Ausweises beizufügen; anderenfalls wird der Wahlvorschlag nicht zugelassen!

Rechtsbehelfsbelehrung

Nach § 14 Absatz 4 FU-Wahlordnung kann jede Wahlberechtigte gegen die Entscheidung über die Zulässigkeit oder die Nichtzulassung eines Wahlvorschlages innerhalb von drei Tagen nach der Bekanntmachung Einspruch einlegen. Die Frist läuft am letzten Tag, also am 04. Dezember 2017, um 12:00 Uhr ab. Über den Einspruch entscheidet der Dezentrale Wahlvorstand. Der Einspruch ist beim Dezentralen Wahlvorstand, Arnimallee 14, 14195 Berlin, schriftlich einzulegen und zu begründen. Soweit die im Einspruch behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, sind dem Einspruch bis zum Ablauf der o.g. Frist die erforderlichen Beweismittel beizubringen.

**Bekanntgabe des zugelassenen Wahlvorschlags
der Gruppe Sonstigen Mitarbeiterinnen
für die Wahl der Mitglieder des Wahlgremiums für die
Wahl der nebenberuflichen Frauenbeauftragten und ihrer Stellvertreterin
im Bereich: Mathematik und Informatik
am: 16.01.2018**

Tag der Bekanntmachung: 29. November

Wahlvorschlag

für die Wahl der Mitglieder des **Wahlgremiums**
für die Wahl der nebenberuflichen Frauenbeauftragten und ihrer Stellvertreterin

im Bereich : FB Mathematik und Informatik

in der Gruppe : () Hochschullehrerinnen () Akademische Mitarbeiterinnen
() Studentinnen, Doktorandinnen (X) Sonstige Mitarbeiterinnen

am : 16. 01. 2018

Kennwort : _____
(maximale Kennwortlänge = 35 Anschläge !)

Name	Vorname	Hochschulbereich	Arbeits-/Dienstbezeichnung
<i>nur für Studentinnen:</i>			
Name	Vorname	FB/ZI	Studienfach Sem.-zahl
Knoll	Tamara	Inst. Informatik	Fremdspr.sekr.
Eckart	Heike	Inst. Informatik	Fremdspr.sekr.
Bahe	Stefanie	Inst. Informatik	Fremdspr.sekr.

Studentischen Wahlvorschlägen ist von einer der ersten drei platzierten Bewerberinnen ein Foto des Studierenden-Ausweises beizufügen; anderenfalls wird der Wahlvorschlag nicht zugelassen!

Rechtsbehelfsbelehrung

Nach § 14 Absatz 4 FU-Wahlordnung kann jede Wahlberechtigte gegen die Entscheidung über die Zulässigkeit oder die Nichtzulassung eines Wahlvorschlages innerhalb von drei Tagen nach der Bekanntmachung Einspruch einlegen. Die Frist läuft am letzten Tag, also am 04. Dezember 2017, um 12:00 Uhr ab. Über den Einspruch entscheidet der Dezentrale Wahlvorstand. Der Einspruch ist beim Dezentralen Wahlvorstand, Arnimallee 14, 14195 Berlin, schriftlich einzulegen und zu begründen. Soweit die im Einspruch behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, sind dem Einspruch bis zum Ablauf der o.g. Frist die erforderlichen Beweismittel beizubringen.